

# Lernziele im FSJ

## I. Gesetzliche Grundlage

Nach § 1 des am 1. 6. 2008 in Kraft getretenen Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG) sollen die Jugendfreiwilligendienste „die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen“ fördern.<sup>1</sup>

Daraus abgeleitet fordert § 5 Abs. 2 S.1 dieses Gesetzes:

„Die pädagogische Begleitung umfasst die **an Lernzielen orientierte** (Hvbg. H.B.) fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, ...“.

In Abs. 4 des gleichen Paragraphen heißt es:

„Zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes nach diesem Gesetz schließen zugelassene Träger und Einsatzstellen eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstellen die Ziele des Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.“

Auch § 11 Abs. 1 legt fest, dass „der zugelassene Träger des Jugendfreiwilligendienstes und die oder der Freiwillige ... vor Beginn des Jugendfreiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab“ (-schließen). „Sie muss enthalten:

1. ....

8. die Ziele des Dienstes und die wesentlichen der Zielerreichung dienenden Maßnahmen.“

(Nach § 11 Abs. 2 gelten diese Bestimmungen auch für gemeinsame Vereinbarungen zwischen Träger, Freiwilligen und Einsatzstelle.) Mit diesen Bestimmungen wird festgelegt, dass

1. auch die fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle an Lernzielen orientiert sein muss und

2. diese Lernziele als „der Zielerreichung dienende Maßnahmen“ Bestandteil der zweiseitigen (§ 11.1 JFDG) und der dreiseitigen Vereinbarungen (§ 11.2 JFDG) sein müssen.

## II. Konzeptionelle Umsetzung

Auf Basis dieser Bestimmungen haben sich die FSJ-Einrichtungen des IB auf die folgenden Lernziele verständigt:

1. Persönliche Kompetenzen
2. Soziale Kompetenzen
3. Methodische und fachliche Kompetenzen

### 1. Persönliche Kompetenzen

- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entwicklung kognitiver, emotionaler und ästhetischer Fähigkeiten
- Lernen von Kritikfähigkeit und Selbstkritik
- Erlernen von Reflexionsfähigkeit (Erfahrungen im Dienst, eigene Rolle)
- Erkennen der eigenen Grenzen

<sup>1</sup> Eigentlich müsste es heißen „junge Menschen“, denn nach SGB VIII, § 7 Abs. 1 sind nur Menschen zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr „Jugendliche“ (ebd. S.2), „junge Menschen“ hingegen alle, die noch nicht 27 Jahre alt sind, (ebd. S.4)). „Freiwillige i.S.d. JFDG (§ 2 Abs. 1 S. 4) sind aber solche Personen, die „die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

- Entwicklung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Weiterentwicklung von Wahrnehmung und Einfühlungsvermögen
- Erfahrung der Konsequenzen des eigenen Handelns
- Entwicklung einer Lebens- und Berufsplanung

## 2. Soziale Kompetenzen

- Entwicklung von Teamfähigkeit
- Erlernen von Konfliktfähigkeit
- Erlernen kultureller und interkultureller Kompetenzen
- Lernen, für andere Verantwortung zu übernehmen
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für die Gesellschaft
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen
- Erkennen und Erledigen von Aufgaben
- Orientierung in Strukturen der Arbeitswelt

## 3. Methodische und fachliche Kompetenzen

- Vermittlung von Fachwissen im jeweiligen Arbeitsfeld (z.B. durch intensive Anleitung durch Fachpersonal; ggf. Teilnahme an hausinternen Fortbildungen etc.)
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung (Koordination des Einsatzes unter Berücksichtigung der Neigungen, Fähigkeiten und beruflichen Interessen der Freiwilligen;
- Vermittlung eines Überblicks über die jeweiligen Aufgaben des Berufsfeldes; ggf. Möglichkeit, verschiedene Arbeitsfelder innerhalb der Einrichtung kennen zu lernen)
- Erwerb von Methodenkompetenz in Bezug auf Arbeitstechniken (z.B. Organisationsfähigkeit, selbständige Einteilung von Arbeitsaufgaben, Zeitmanagement etc.)
- Erlerntes in neuen Situationen umsetzen und anwenden
- Entgegennehmen, verstehen und befolgen von Anweisungen

## III. Konkretisierung

### Persönlichkeitsentwicklung:

- Motivation und Fähigkeit, sich offen und interessiert mit dem Aufgabengebiet und neuen Anforderungen auseinanderzusetzen
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein entwickeln
- die Fähigkeit, im Rahmen der gestellten Anforderungen Entscheidungen zu treffen
- Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein und sicheres Auftreten lernen
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit

### Soziale Kompetenzen:

- Förderung ganzheitlicher und differenzierter Wahrnehmung
- Hilfsbereitschaft, Kollegialität und Rücksichtnahme
- respektvoller Umgang mit anvertrauten Personen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit gegenüber Fachkräften und zu betreuenden Personen
- Sensibilität für die persönliche Sphäre der anvertrauten Personen
- Nähe-Distanz-Verhalten sowie realistische Einschätzung und situationsangemessenes Verhalten
- Fähigkeit und Bereitschaft, Meinungen anderer zu akzeptieren und Kompromisse einzugehen
- Soziales Engagement und Einsatzbereitschaft über den gesetzten Rahmen hinaus
- Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, eigene Ziele zu verfolgen

**Kulturelle Kompetenzen:**

- Befähigung zur Reflexion der Erfahrungen am Arbeitsplatz, der eigenen Lebenssituation und der eigenen (Geschlechter-)Rolle
- Förderung von musischer, ästhetischer und kreativer Kompetenz

**Interkulturelle Kompetenzen:**

- Wissen über andere Kulturen
- Auseinandersetzung und Verständnis anderer Kulturen
- Fähigkeit des angemessenen Umgangs mit Menschen anderer Kulturkreise

**Allgemeinbildung:**

Befähigung zur Auseinandersetzung mit der (Um-)Welt in ihrer sozialen, kulturellen, dinglichen und subjektiven Dimension

## IV. Praktische Umsetzung

Eine gemeinsame Verfolgung der genannten Ziele durch Träger und Einsatzstelle wird durch folgende Methoden gewährleistet:

- Intensive Anleitung der Freiwilligen durch Fachpersonal der Einsatzstelle
- regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Freiwilligen auf den Seminaren sowie in der Einsatzstelle, bei Bedarf gemeinsame Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten
- Zwischenbeurteilung und Abschlussbeurteilung der Einsatzstelle als Grundlage für Reflexionsgespräche und die Erstellung eines Abschlusszeugnisses
- Gelegenheit zur Übernahme von Verantwortung für eigene Projekte/Aufgabenbereiche in der Einsatzstelle
- Teilnahme der Freiwilligen an Teamsitzungen innerhalb der Einsatzstelle
- ggfs. Teilnahme der Freiwilligen an internen Fortbildungsangeboten der Einsatzstelle
- Koordination des Einsatzes unter Berücksichtigung der Neigungen, Fähigkeiten und beruflichen Interessen der Freiwilligen
- Vermittlung eines Überblicks über die jeweiligen Aufgaben des Berufsfeldes
- ggfs. Möglichkeit, verschiedene Arbeitsfelder innerhalb der Einrichtung kennen zu lernen
- ggfs. Mitwirkung von Fachpersonal der Einsatzstellen in den Bildungsseminaren des Trägers
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption und der Qualitätsstandards des IB in Bezug auf die Bildungsseminare